

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Bericht zum Postulat**Soziale Verantwortung – Günstiger Strom und günstiges Gas für Kreuzlingen**

Am 5. Oktober 2023 reichte Gemeinderat Alexander Salzmann (FDP), mit 18 Mitunterzeichnenden das Postulat Soziale Verantwortung – Günstiger Strom und günstiges Gas für Kreuzlingen ein (Beilage). Dieses wurde am 25. Januar 2024 begründet. Mit Stellungnahme vom 30. April 2024 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, das Postulat abzulehnen. Der Gemeinderat nahm am 4. Juli 2024 das Postulat mit 17 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen durch Stichentscheid des Präsidenten an.

Der Stadtrat berichtet über die Umsetzung des Postulats wie folgt:

Das Postulat fordert, dass die Stadt Kreuzlingen beim Stromangebot neben dem Standardprodukt aus Schweizer Wasserkraft auch ein günstigeres Produkt aus anderen Energieerzeugungsquellen anbietet. Beim Gas soll neben dem Standardprodukt BIOgas15-Mix ein günstigeres Produkt aus reinem Erdgas angeboten werden.

Um die Anforderungen des Postulats umzusetzen, ist Folgendes zu berücksichtigen:

1 Stromangebot

Das neue Stromgesetz des Bundes legt fest, dass ein bestimmter Anteil der Energie in der Grundversorgung aus erneuerbaren Quellen stammen muss. Laut der demnächst zu verabschiedenden Verordnung muss im Strommix ein Mindestanteil im Inland produziertes erneuerbares Stromprodukt von 20 % enthalten sein.

Dies bedeutet, dass der künftige Strommix sowohl im Standardprodukt als auch im alternativen Stromprodukt zwingend einen fixen Anteil an erneuerbarem Strom enthalten muss. Der erneuerbare Strom aus dem eigenen Netzgebiet in Kreuzlingen sind die Rückspeisungen der Photovoltaik-Anlagen (PVA) von Kundinnen und Kunden, sowie die eigenen PVA von Energie Kreuzlingen. Der prozentuale Anteil betrug im Jahr 2023 in der Summe 7.5 % des Anteils der Grundversorgung. Die Differenz zu den geforderten 20 % erneuerbarer Inlandsproduktion muss über PPAs beschafft werden. Der exakte Strommix und die Preisminderung des günstigeren Produkts für den Stromtarif 2026 kann daher erst im Verlauf des Jahres 2025 bestimmt und kalkuliert werden. Das Gleiche gilt für den Strommix und die Preisgestaltung des Standardprodukts unter der neuen Verordnung. Energie Kreuzlingen wird mit der Bekanntgabe der Strompreise für 2026 die Zusammensetzung und den Preisunterschied für beide Produkte

bekanntgeben. Aufgrund der neuen Vorgaben kann zu diesem Zeitpunkt kein Kostenbeispiel bekanntgegeben werden.

2 Gasangebot

Das günstigere Produkt, das Energie Kreuzlingen anbieten wird, stammt zu 100 % aus fossilem Erdgas. Das Produkt "GRAUgas" kann von den Kundinnen und Kunden ab der Fertigstellung einer digitalen Lösung für die Produktwahl bestellt werden, voraussichtlich ab dem 2. Halbjahr 2025. Für einen Gasverbrauch mit 20'000 kWh/Jahr würden sich die Kosten, basierend auf den aktuellen Gastarifen, bei einem Wechsel von BIOgas15 auf Erdgas100 um ca. CHF 150.–/Jahr reduzieren. Im Gegenzug steigen die Abgaben für CO₂ um CHF 8.40/Jahr (plus 0.0420 Rp/kWh).

Die Schweiz hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden, und erneuerbare Gase könnten eine wichtige Rolle in diesem Übergang spielen. Aktuell gibt es in der Schweiz keine gesetzliche Forderung nach einem Mindestanteil an erneuerbarem Gas in der Erdgasversorgung. Allerdings gibt es Bestrebungen und Diskussionen, den Anteil erneuerbarer Energien, einschliesslich erneuerbarem Gas, zu erhöhen. Dies ist Teil der Energiestrategie 2050, die darauf abzielt, die CO₂-Emissionen zu reduzieren und die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. Sollten sich kantonale oder bundesrechtliche Vorschriften ergeben, so hat Energie Kreuzlingen die Gasprodukte entsprechend auszugestalten. Energie Kreuzlingen bietet bereits heute ein Produkt "BIOgas20 CH MuKEN" für den Wärmereizerersatz an, das den Vorgaben des Gesetzes über die Energienutzung, EnG, RB 731.1, entspricht.

3 Gestaltung

Damit eine Kundin oder ein Kunde auf das alternative Produkt wechseln kann, sind intern diverse Anpassungen und Vorbereitungen erforderlich. Die Produkte werden gestaltet, die Tarife und Mengen berechnet und diese entsprechend im Verrechnungssystem angelegt. Ein allfälliger Wechsel vom Standardprodukt auf ein Wahlprodukt erfolgt über eine digitale Lösung für die Produktwahl. Der Prozess wird ausschliesslich über das bestehende Online-Kundenportal abgewickelt. Der Wechselprozess wird von der Kundin oder dem Kunden initiiert. Das gewünschte Produkt wird über das Kundenportal ausgewählt und bestellt. Der digitale Workflow generiert im Verrechnungssystem eine Aktivität. Die Umstellung auf das gewählte Produkt erfolgt jeweils auf den nächsten regulären Abrechnungszyklus. Die Kosten für das notwendige Software-Tool, die Implementierung und jährlichen Lizenzkosten werden der Grundversorgung angelastet.

Kreuzlingen, 3. Dezember 2024

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilage

- Postulat

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien

Postulat nach Art. 47 des Reglements des Gemeinderats, *eingereicht durch Alexander Salzman*

Soziale Verantwortung – Günstiger Strom und günstiges Gas für Kreuzlingen

Mittels dieses Postulats entlasten wir die Privathaushalte mit günstigeren Strom- und Gasrechnungen, ohne Subventionen oder anderweitige Kosten durch den Steuer- oder Gebührenzahler.

Strom:

§6b Abs. 1 des kantonalen Energienutzungsgesetzes (ENG; RB 731.1) schreibt den Elektrizitätsversorgern vor, dass sie ein Angebot mit ausschliesslich "erneuerbarem Strom" anbieten müssen, bevorzugt aus Schweizer Produktion. Sie können daneben auch andere Produkte anbieten, sie müssen aber nicht. Es kann die Strategie eines Versorgers sein, nur noch Produkte mit "erneuerbarem Strom" anzubieten.

Ich stelle fest, dass die Stadt Kreuzlingen lediglich Produkte mit sogenanntem "erneuerbarem Strom" anbietet, sowohl für Kunden innerhalb wie ausserhalb der Grundversorgung. Ein günstigeres Produkt aus anderen Energieerzeugungsquellen bietet die Stadt Kreuzlingen nicht an.

- Im Bereich der Marktkunden mit Netzzugang sehen wir hier keine Probleme, da der Kunde zu einem Anbieter mit günstigeren Produkten als die von §6b des Energienutzungsgesetzes Geforderten wechseln kann.
- Für die Monopolkunden in der Grundversorgung, die Strom von der Stadt Kreuzlingen und niemandem anderem beziehen müssen, erachten wir diese Strategie der Stadt Kreuzlingen als nicht sozial.

Forderung des Postulats zum Thema Strom:

Im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Monopols ohne ideologischen Erziehungsauftrag hat die Stadt Kreuzlingen den Kunden neben dem Produkt der kantonalen Vorgaben auch ein günstigeres Produkt aus anderen Energieerzeugungsquellen anzubieten, sofern keine bundes- oder kantonalrechtlichen Vorschriften verbindlich dem entgegenstehen.

Gas:

Gemäss Angaben des Amts für Energie gibt es keine gesetzlichen Vorschriften betreffend die teurere Biogasanteile und die günstigere Erdgasanteile in Gasprodukten.

Die Stadt Kreuzlingen vertreibt im Monopol in unserem lokalen Gasnetzes Gas. Dabei vertreibt sie vier verschiedene Gasprodukte:

- Gas mit 15%, 20%, 50% und 100% Biogasanteil, ersteres als «Standardprodukt» vermarktet.
- Ein Gas-Produkt ohne Biogas bietet der lokale Energieversorger nicht mehr an.

Auf der Basis des Tarifblattes kann davon ausgegangen werden, dass für BioGas100 die Mehrkosten ca. 50% höher sind gegenüber reinem Erdgas, beim Standardprodukt etwa 5-10%, abhängig je nach Tarifgruppe.

Ob Biogas den CO₂-Ausstoss insgesamt bremst, kommt in einer Bundesstudie zu Biomassen des Bundesamts für Energie auf verschiedene Faktoren an. Eine von Alexander Salzman an der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2020 aufgeworfene Frage, ob das Kreuzlinger Biogas tatsächlich CO₂-ärmer ist, als das alternative Verbrennen in der Müllverbrennungsanlage zur Stromerzeugung hat der Stadtrat bisher keine diesbezüglichen Erkenntnisse mitgeteilt (Beilage 1). Und selbst wenn die Faktoren eher für Biogas als für die Müllverbrennung sprächen ist unklar, wie hoch die Vermeidungskosten einer Tonne CO₂ in unserem Fall tatsächlich sind. Es besteht somit das Risiko,

dass dies selbst aus dem Gesichtspunkt der CO₂-Vermeidung unwirtschaftlich ist; ökonomisch ist dies ohnehin der Fall.

Forderung des Postulats zum Thema Gas:

Im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Monopols ohne ideologischen Erziehungsauftrag hat die Energie Kreuzlingen den Kunden ein (günstigeres) Produkt mit 100% Erdgas zur Verfügung zu stellen, sofern keine bundes- oder kantonrechtlichen Vorschriften verbindlich dem entgegenstehen.

Beilage 1 – Protokollauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2020 – Traktandum 23.1

23.1 Biogas

GR Salzmann: Ich habe eine kleine Frage zum Thema Biogas. Die Stadt Kreuzlingen hat Ende November bekanntgegeben, dass im Januar beim Standardprodukt der Technischen Betriebe der Anteil von Biogas von 5 Prozent auf 10 Prozent erhöht wird. Da bekanntlich Biogas erheblich teurer ist als Erdgas, habe ich eine Frage nach dem Grund für diese Änderung. Die städtische Medienmitteilung vom 28. November 2019 begründet das mit dem Thema Klimaschutz – daher auch der Titel der Medienmitteilung "Mehr Biogas, weniger CO₂" – und macht sich mit dem Ziel des entsprechenden Lobbyverbands, nämlich der Schweizerischen Gasindustrie daran, den Biogasanteil zu erhöhen und damit als Gasindustrie ökologischer zu wirken. Nun ja, für mehr Klimaschutz mehr zu bezahlen, das kann ich noch verstehen, aber ich frage mich, ob das überhaupt stimmt. Hier komme ich zu einer Studie des Bundesamts für Energie – eine dicke Studie, wie ihr es seht – "Ökobilanz zur Biomassenverwertung". Generell kann man den biogenen Abfall auf drei Arten behandeln. 1. Kompostierung, 2. Vergärung zu Biogas und zum anschliessenden Verbrennen dieses Gases in den Haushalten und Produktion von CO₂ dort, oder 3. Die thermische Verwertung in einer Kehrlichtverbrennungsanlage zur Erzeugung von Strom und Fernwärme. Der Bund hat in seiner Ökobilanz zur Biomassenverwertung diese drei Wege untersucht. Einfachheitshalber lasse ich die Kompostierung weg und wir kommen zum folgenden Schluss: Szenarienrechnungen mit der Methode Eco Indikator 99 und der Methode der ökologischen Knappheit haben gezeigt, dass die Vergärung zu Biogas wie auch die thermische Verwertung in einer Kehrlichtverbrennungsanlage gleichwertig seien und im Einzelfall nachzuberechnen seien. Das hat mich selber überrascht, dachte ich doch auch immer, Biogas sei per se ökologischer als alles andere. Wahrscheinlich ist mein bisheriger Kenntnisstand von der Zeit geprägt, als die Kehrlichtverbrennungsanlagen hoffnungslos ineffizient waren und sich mehr als Abfallverwerter und weniger als Energiekraftwerk sahen. Wie ist das zu berechnen? Das hängt von verschiedenen Faktoren ab, je nach Art des Grünguts wie Wassergehalt, Zusammensetzung, Energiegehalt oder darin befindliche Schwermetalle, logistische Fragestellungen. Beim getrennten Sammeln von biogenem Abfall und restlichem Abfall produziert man mehr CO₂ als bei gemeinsamem Sammeln. Transport zu den entsprechenden Werken, zu einer Vergärungsanlage oder zur thermischen Anlage sowie Effizienz der jeweiligen Verwertungsanlage. Die KVA Weinfelden ist betreffend Fernwärme leicht überdurchschnittlich effizient, bei der Stromgewinnung leicht unterdurchschnittlich im Vergleich zu anderen thermischen Verwertungsanlagen in der Schweiz. Das kann man im Internet nachschauen. Es kann also sein, dass ökologisch gesehen mehr Biogas im Gasnetz der Stadt Kreuzlingen der thermischen Verwertung in der KVA Weinfelden vorzuziehen sei, wie die Medienmitteilung suggeriert. Es kann aber genauso umgekehrt sein. Wir wissen es nicht. Daher wäre ich den Technischen Betrieben sehr verbunden, wenn sie Berechnungen der beiden vorgenannten ökologischen Methoden des Bundes vorlegen würden, damit wir tatsächlich sehen können, ob die Erhöhung der Gaspreise – also mit mehr Biogas – tatsächlich einen ökologischen Mehrwert generiert oder nicht. Der Kunde bezahlt sicher gern mehr für einen ökologischen Mehrwert, aber auch nur dann, wenn er wirklich existiert.

SR Beringer: Darauf möchte ich eine ganz kurze Antwort geben. Diese Anfrage ist ein Riesenthema und ich möchte gar nicht gross auf das grosse Thema eingehen, ich möchte es kurz regional erklären, wie wir es

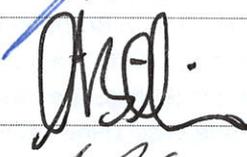
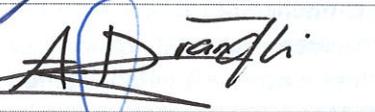
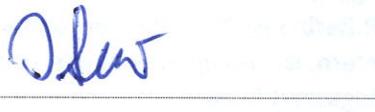
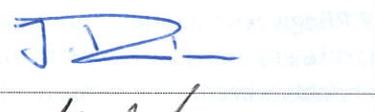
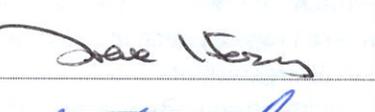
von den Technischen Betrieben aus mit dem Biogas sehen. Wir haben ein neues Standardprodukt,

das heisst Biogas 10. Das hat auch ein bisschen damit zu tun, wir wissen, es wird eine Biogasanlage in Tägerwilen geben, das ist die Bioenergie Tägerwilen AG, die aus dem bestehenden Kompost, den wir regional sammeln, Biogas herstellt und dieses bei uns ins Netz einspeist. Das ist ein Kreislauf, den wir in Kreuzlingen haben. Wir produzieren Bioabfälle, diese werden mit batteriebetriebenen Fahrzeugen ökologisch eingesammelt, gehen dann in die Kompostieranlage, werden dort vergärt, fermentiert. Das gibt Biogas, welches wie gesagt in unser Netz eingespeist wird und anschliessend im Standardprodukt enthalten ist. Der Rest der Biomasse wird aufbereitet und als Kompost weiterverwertet. Wir haben da einen ökologischen Kreislauf, den wir regional anbieten können. Es bestehen nun Möglichkeiten, das Biogas noch etwas zu erhöhen. Wer etwas mehr ausgeben und gern etwas für den ökologischen Mehrwert tun möchte, kann Biogas 20, Biogas 30 etc. kaufen. Dazu kaufen die Technischen Betriebe bei zwei grossen zertifizierten Biogasanlagen Zertifikate ein. Das Zertifikat nennt sich ISCC. Fragt mich nicht, was diese Abkürzung heisst, aber es ist ein internationales Label, das für nachhaltige Biomasse zertifiziert. Das heisst, diese Biogasanlagen verwerten keine Nawaroprodukte, also keine nachhaltigen Rohstoffe. Nachhaltige Rohstoffe sind ein bisschen zur Mode geworden, vor allem im deutschen Raum. Das bedeutet, dass man Mais anpflanzt, um ihn zu schneiden, vergären und zu vergasen. Das finde ich ökologisch nicht sinnvoll, andere finden es okay, aber ich finde es ökologisch nicht sinnvoll. Darum haben wir Biogasanlagen ausgesucht, um Zertifikate einzukaufen, die eben genau das nicht haben, sondern die wirklich auf einem ökologischen Prozess die Substrate verwerten und Biogas herstellen. So arbeiten wir bei den Technischen Betrieben. Aber um die Fragen genau zu beantworten, nehmen wir das gern auf und schreiben dann noch etwas dazu. Aber der Grundsatz: Wir möchten das Biogas selber produzieren, selber einspeisen, einen eigenen Kreislauf haben, das finden wir ökologisch sehr sinnvoll.

GR Moos: Das führt mich gleich zu zwei Anschlussfragen. Mich würde interessieren: Befinden sich die beiden Biogasanlagen, die von SR Beringer genannt wurden, in der Schweiz? Und die zweite Frage, die mich interessiert: SR Beringer hat gesagt, das Ziel ist, den Stoffkreislauf zu schliessen. Das ist eigentlich auch mein Ziel oder zumindest kann ich dieses Ziel voll und ganz unterstützen. Wenn man das will, muss man genug Gärmaterial haben und genug Biogas zur Verfügung stellen. Wie viel Prozent des gesamten Gasabsatzes in der Stadt Kreuzlingen und Umgebung kann die Biogasanlage in Tägerwilen abdecken?

SR Beringer: Diese Zahlen können wir im Zusammenhang mit der Beantwortung der Fragen gern liefern. Die Anlagen befinden sich in Dänemark und England. Wir haben europäische Biogaszertifikate.

GR Rüegg: Ich fand den Vortrag von GR Salzmann sehr interessant. Aber meiner Meinung nach machte er einen falschen Vergleich. Er hat in der Biogasanlage herstellen und in der Kehrichtverbrennungsanlage verbrennen verglichen. Dieser Vergleich stellt sich aber hier nicht. Die Stadt hat sich an dieser Biogasanlage beteiligt oder sich zumindest verpflichtet, das Gas abzunehmen, also kommt das Gas von dort. Was man vergleichen muss, ist, wie viel ökologischer das Biogas ist, wenn es von Tägerwilen oder von einer richtig zertifizierten Biogasanlage im Ausland kommt. Ich nehme an Deutschland. Ah ja England. Die steigen aber aus. Man muss den Vergleich mit dem Erdgas machen, das aus Russland oder sonst irgendwoher kommt. Ich glaube, dort ist die Frage eindeutig. Wenn wir europäische oder gar schweizerische Energie produzieren in Form von Erdgas und das gemischt und wahrscheinlich immer stärker in unsere Gasnetze kommt, ist das sicher sinnvoll. Die andere Frage ist auch interessant, hat aber mit unserer Problematik nichts zu tun. Das ist generell eine übergeordnete Frage, die man beantworten sollte, ob das sinnvoller ist mit der Kehrichtverbrennungsanlage. Aber dort ist auch etwas in Gang, die wollen in Weinfeldern eine neue Kehrichtverbrennungsanlage bauen.

Name	Vorname	Unterschrift
Salzmann	Alexander	A. Salz
Ribizzi	Fabrizio	
Knöpfli	René	
Brändli	Christian	
Rüegg	Markus	
Schulters	Georg	
Brändli	Ana	
Carrel	Silvia	
Hummel	Barbara	
Semeraro	Ivan	
Ricklin	Judith	
Grenlich	Hansjörg	
Keller	Nico	
Herzog	Josée	
Schindler	Séverine	
Pfeuter	Florian	

